

VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG SOULConsulting

- Der Auftraggeber (Firma) und der Auftragnehmer (Firma) kooperieren im Bereich von Consulting Dienstleistungen. Zu diesem Zweck wird die vorliegende Vertraulichkeitsvereinbarung getroffen und von allen Beteiligten unterzeichnet.
- Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind alle mündlichen, schriftlichen oder elektronischen Informationen und Materialien, die der Auftragnehmer direkt oder indirekt vom Auftraggeber zur Abwicklung des Auftrages erhält und als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt.
- Ferner gelten als vertrauliche Informationen die beauftragten Leistungen selbst und Arbeitsergebnisse, die sich im Laufe des Auftrages ergeben.
- Nicht als vertraulich gelten im Sinne dieser Vereinbarung Informationen, die bereits zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme offenkundig waren bzw. zur Zeit ihrer Übermittlung bereits bekannt waren.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm direkt oder indirekt zur Kenntnis gelangten vertraulichen Informationen als strikt vertraulich zu behandeln. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers ist eine Weitergabe an Dritte, eine Verwertung oder Verwendung nicht zulässig.
- Der Auftragnehmer wird alle geeigneten Maßnahmen treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen. Vertrauliche Informationen werden nur an die Mitarbeiter des Auftragnehmers weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erhalten müssen.
- Der Auftragnehmer stellt sicher, dass eventuell zum Einsatz kommende dritte Personen ebenfalls die vorliegende Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnen.
- Die Pflicht zur Vertraulichkeit dauert auch nach Beendigung der Zusammenarbeit
- Auf Verlangen des Auftraggebers sind ausgehändigte Unterlagen einschließlich aller davon angefertigten Kopien sowie Arbeitsunterlagen und -Materialien zurückzugeben.
- Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch für die Rechtsnachfolger der Parteien. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist das Landesgericht Graz, Steiermark.

Auftraggeber

Auftragnehmer